



13. Erlass der Quartierplanung Pany – Matiel-West (Revision 2011)

151

Nach Bearbeitung des Quartierplanes mit Hilfe des Ingenieurbüros Angelo Rizzi als beigezogenem Fachmann und Mitwirkung der Beteiligten wurde der Entwurf für den Quartierplan Pany – Matiel-West (Revision 2011) gestützt auf Art. 18 Abs. 1 KRVO ab Freitag, 20. Mai 2011 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Quartierplanung beinhaltet:

- Bericht und Quartierplanvorschriften
- Kostenverteilung
- Alter Bestand 1 : 500
- Neuzuteilung 1 : 500
- Erschliessungsplan 1 : 500
- Gestaltungsplan 1 : 500

Während der Auflagefrist sind beim Gemeindevorstand keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Die Quartierplanung Pany – Matiel-West (Revision 2011) wird laut Art. 19 Abs. 1 KRVO inklusive Kostenverteiler erlassen.
2. Es wird festgestellt, dass sich die Beteiligten in einer Vereinbarung vom 17. Mai 2011 mit der Quartierplanung Pany – Matiel-West einverstanden erklärt und auf die Erhebung einer Beschwerde verzichtet haben.

Für richtigen Protokollauszug:

Gemeindevorstand Luzern

Christian Kasper
Gemeindepräsident

Markus Bardill
Gemeindeschreiber